

Standpunkt

Illegale Drogen im Straßenverkehr – Sicher? Nicht!

Der Grundstein für eine Suchterkrankung wird häufig bereits in der Jugend gelegt. Riskanter Alkoholkonsum, Medikamentenmissbrauch und der Konsum illegaler Drogen (wie z.B. LSD, Kokain) können dabei ebenso eine Rolle spielen wie soziale Einflussfaktoren. Eine Suchterkrankung gefährdet nicht nur den Erwerb der Fahrerlaubnis, sondern auch deren Erhalt.

Gefährdung der Verkehrssicherheit

Die Einnahme von illegalen Drogen kann zahlreiche körperliche und psychische Auswirkungen haben, wie die Einschränkung des Reaktions- oder Konzentrationsvermögens. Im Straßenverkehr kann das fatale Folgen haben. Besonders problematisch ist es, wenn verschiedene illegale Drogen gleichzeitig eingenommen werden oder zusätzlich Alkohol konsumiert wird. Auch wenn Cannabis für erwachsene Personen nun unter bestimmten Voraussetzungen legal ist, ändert das nichts daran, dass Konsum und Fahren voneinander getrennt werden sollten.

Rechtliche Auswirkungen

Der Konsum illegaler Drogen in Verbindung mit dem Autofahren ist kein Kavaliersdelikt. Erfährt die Fahrerlaubnisbehörde von der Drogenfahrt, wird sie Zweifel an der Fahreignung anbringen und regelmäßig den Führerschein entziehen. Wer seinen Führerschein zurück will, muss eine erfolgreich bestandene medizinisch-psychologische Untersuchung (MPU) vorlegen. Ein registrierter Konsum illegaler Drogen kann sich auch auf den Ersterwerb einer Fahrerlaubnis auswirken, so dass betroffene Jugendliche bei einer späteren Anmeldung zur Fahrerlaubnisprüfung mit dem Delikt unerwartet konfrontiert werden.

Was macht der ADAC?

Der ADAC informiert und berät Autofahrer und deren Angehörige über Wirkung und Risiken von Alkohol, Cannabis und illegalen Drogen im Straßenverkehr. Er steht in Kontakt mit verschiedenen Experten, die mit der Thematik vertraut sind (z.B. Polizei und Toxikologen), um zum einen seine Mitglieder problemorientiert beraten zu

können und zum anderen stets die aktuellen Entwicklungen, z.B. im Hinblick auf sogenannte „Neue Psychoaktive Substanzen“ im Blick zu behalten.

ADAC Position

Der Konsum von illegalen Drogen und das sichere Führen eines Kraftfahrzeugs schließen sich definitiv aus. Auch für Erwachsene, bei denen der Cannabis-Konsum unter bestimmten Voraussetzungen legal ist, gilt: Wer den gesetzlichen Grenzwert missachtet oder Ausfallerscheinungen unter Cannabiseinfluss zeigt, muss mit rechtlichen Konsequenzen rechnen. Wenn zwischen Fahren und Konsum nicht ausreichend getrennt werden kann, besteht keine Fahreignung. Für Fahranfänger und Personen unter 21 Jahren gilt ein absolutes Cannabisverbot. Neben einer Intensivierung der Aufklärungsarbeit sollten zudem vermehrt Alkohol- und Drogenkontrollen mit Mehrfachsubstanznachweis erfolgen. Um auch den Nachweis neuer Drogen zu gewährleisten oder zu verbessern, ist es notwendig, die bereits bestehenden Screening-Möglichkeiten stets zu erweitern. Wem die Fahrerlaubnis nach dem Konsum von Cannabis oder illegaler Drogen entzogen wurde oder wer deswegen einen Bußgeldbescheid mit Fahrverbot erhalten hat, der muss umgehend darüber informiert werden, dass er eine MPU zum Nachweis der Fahreignung absolvieren muss. Bislang verstreicht viel Zeit ungenutzt, die für eine seriöse und dringend notwendige Vorbereitung auf die MPU und den Abstinenznachweis genutzt werden könnte. Betroffene müssen je nach Einzelfall – ggf. nach einem Entzug – viele Monate Drogenfreiheit nachweisen. Eine frühzeitige und umfassende Information der Betroffenen sowohl im Straf- bzw. Ordnungswidrigkeitenverfahren ist daher unerlässlich.